

# Bezügemitteilung

(Simulation)

(Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 GewO)

02.09.2025

Landesamt für Finanzen / Bearbeitungsstelle Ingolstadt  
Bezügestelle Arbeitnehmer  
Proviandstr. 5, 85049 Ingolstadt

Telefon: (0821) 7102-1709 Vermittlung: -01 Fax: -1799

Verkehrs- INVG-Haltestelle ZOB Harderstraße  
verbindung:

Landesamt für Finanzen Bezügestelle PF 110209 86027 Augsburg

Geschäftszeichen: **82443 - 08150815**  
(bei allen Zuschriften angeben) (OrganisationsNr. - Personalnummer)

Frau  
Martina Muster  
Straße 1  
12345 Musterstadt

Steuermerkmale				Steuerfrei-(F)/Hinzurechnungsbetrag(H)		
Steuerklasse	Kinderfreibetrag	Religion	Familienstand	monatlich	jährlich	
Faktor	0,0	RK	ledig	Steuertage: 30,00	SV-Tage: 30,00	
anteilige Bezüge				Mitversteuerungsbetrag monatlich	weiterer Bezug	Versorgungsbeitrag
Geburtsdatum 01.01.1983				Besch. Beginn 01.11.2006	Versorgungsfreibetrag monatlich	Altersentlastungsbetr. monatlich
Steuer IDNr.: 123456785						

Bezeichnung	Berechnungsgrundlagen	Betrag
<b>Aktuelle Abrechnungsperiode</b>		
Abrechnungsmonat : 09/2025		
<b>Bezüge:</b>	E8 / 1	
Tabellenentgelt	LSGZ	3.319,52
<b>Brutto:</b>		
Gesamtbrutto		<b>3.319,52</b>
<b>Gesetzliche Abzüge:</b>		
Steuerbrutto, lfd.		3.319,52
nach Frei-/Hinzü.-betrag		3.319,52
KV-Brutto, lfd.		3.434,00
RV-Brutto, lfd.		3.434,00
AV-Brutto, lfd.		3.434,00
PV-Brutto, lfd.		3.434,00
ZV SV-Hinzü.-Betrag, lfd.		114,48
Lohnsteuer, lfd.		<b>372,41</b>
Kirchensteuer, lfd.		<b>29,79</b>
Krankenversicherung, lfd.		<b>296,87</b>
Rentenversicherung, lfd.		<b>319,36</b>
Arbeitslosenvers., lfd.		<b>44,64</b>
Pflegeversicherung, lfd.		<b>82,41</b>
<b>Netto:</b>		
Gesetzliches Netto		<b>2.174,04</b>
<b>sonstige Be- und Abzüge:</b>		
ZV-Uml. Regelentg. AN		<b>60,08-</b>
<b>Gesamtbrutto:</b>		
Überweisung		<b>2.113,96</b>
<b>Zahlungen:</b>		
Überweisung	<b>2.113,96 EUR</b>	
Bankverbindung:	IBAN: DEXX XXXX XXXX XXXX XXX6 78	
<b>Arbeitgeber:</b>		
Freistaat Bayern / Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Alexandrastraße 4 80538 München		

Versicherungspflicht	Krankenversicherung	Rentenversicherung	Arbeitslosenversich.	Pflegeversicherung	Aufgelauf. Jahreswerte (Lohnkonto)
(Beitragsgruppe)	1	1	1	1	gesamter steuerpflichtiger Bezug 29.702,62
Beitragsatz (AN)	8,645 %	9,30 %	1,30 %	2,4000 %	- davon Lohnsteuer 3.312,53
Krankenkasse / RV Nummer	AOK Bayern	55010183M677			- davon Solidaritätszuschlag
Summe AN-Beiträge SV KJ	2.656,05	2.857,26	399,39	737,32	- davon Kirchensteuer 264,98
Summe svpfl. Brutto KJ	30.723,44	30.723,44	30.723,44	30.723,44	sonst. Bezug für mehrjährige Tätigkeit
Beitragszuschlag für Kinderlose PV "BZ"/PV Anzahl Kinder/Nachgew. Elterneigenschaft				BZ / 0 / N	- davon Lohnsteuer
Midijob "MJ"/Mehrfachbeschäftigung "MB"					- davon Solidaritätszuschlag
	Entgelt Zusatzversorgung		von der Arbeitgeberleistung zur Zusatz-		- davon Kirchensteuer
<b>Sftr. belassen nach EStG</b>	lfd. Monat	lfd. Jahr	versorgung sind im laufenden Monat		AN - Beiträge zur Sozialvers. 6.650,02
§ 3 Nr. 56 1630,66			steuerpflichtig	sozialvers.pfl.	AG - Krankenversicherungszuschuss
§ 3 Nr. 63	3.319,52	29.702,62		114,48	AG - Anteil Rentenversicherung 2.857,26
§ 100 Abs. 6	Sachbezüge / sonst. Leist. lfd. Monat		steuerpfl. Bezug	davon steuerpfl.	AG - Pflegeversicherungszuschuss
	steuerpflichtig	sozialvers.pfl.	lfd. Monat	Zeitzuschläge	AN - Anteil Zusatzversorgung 537,59
					steuerfrei MuSchG/ATZ/KuG/IFSG
					FKZ Zuschuss stfrei/pauschalverst.
					AG-Beitrag freiw. Zus. Vers.

Bezeichnung	Berechnungsgrundlagen	Betrag
-------------	-----------------------	--------

### Entgelte EBeschV:

Gesamtbrutto (EBeschV)	3.319,52
Gesetzl. Netto (EBeschV)	2.174,04

### ALLGEMEINE HINWEISE

1. Diese Mitteilung dient zur Information über Höhe und Zusammensetzung Ihrer Bezüge und gilt als Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO). Sie wird nur bei einer Änderung gegenüber dem Vormonat erstellt. Bei den einzelnen Bezügebestandteilen ist angegeben, wie sie sich auf den steuerpflichtigen Arbeitslohn, das Sozialversicherungsentgelt und das Gesamtbruttoentgelt nach der Entgeltbescheinigungsverordnung auswirken (E = Einmalzahlung, L = lohnsteuerpflichtig, S = sozialversicherungspflichtig, G = fließt in das Gesamtbrutto (EBeschV) ein, Z = zusatzversorgungspflichtig).

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter [www.lff.bayern.de/ds-info](http://www.lff.bayern.de/ds-info) oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

#### 2. Hinweis ELStAM

Das Landesamt für Finanzen hat die von der Steuerverwaltung automatisiert übermittelten Lohnsteuerabzugsmerkmale anzuwenden (§39e Abs. 5 Einkommensteuergesetz). Sollten die auf der Bezügemitteilung ausgewiesenen Lohnsteuerabzugsmerkmale (z.B. Steuerklasse, Freibeträge) aus Ihrer Sicht nicht zutreffend sein, prüfen Sie bitte, ob Sie diesbezüglich einen Antrag (z. B. Antrag auf Lohnsteuerermäßigung) beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt gestellt haben und holen diesen ggf. nach. Die Anträge stehen im Internet unter [www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de) zum Download zur Verfügung.

Änderungen der Lohnsteuerabzugsmerkmale können gegebenenfalls noch nicht bei der Bezügeabrechnung des nächsten Monats berücksichtigt werden. Sobald dem Landesamt für Finanzen die geänderten Lohnsteuerabzugsmerkmale vorliegen, kann eine Korrektur des Lohnsteuerabzugs erfolgen.

3. Bitte überprüfen Sie die Angaben in der Mitteilung sorgfältig und unterrichten Sie unverzüglich die zuständige Bezügestelle, wenn

- Sie Fehler feststellen oder vermuten,
  - der ausgewiesene Überweisungsbetrag mit dem Ihrem Konto gutgeschriebenen Betrag nicht übereinstimmt.
- Bitte bewahren Sie die Mitteilung über Ihre Bezüge auf; Sie können diese in vielen Fällen als Einkommensnachweis verwenden.

4. Etwaige Ansprüche auf höhere Bezüge sind innerhalb der tariflichen Ausschlussfristen in der vorgeschriebenen Form geltend zu machen.

5. Es wird gebeten, Folgendes zu beachten:

- Geben Sie bitte bei jedem Schreiben an die Bezügestelle das Geschäftszeichen an, das auf der Vorderseite rechts oben aufgedruckt ist;
- Anträge auf vermögenswirksame Anlage nach dem 5. VermBG müssen spätestens 6 Wochen vor Fälligkeit der Bezüge, bei denen sie berücksichtigt werden sollen (z. B. für Zahltag Dezember bis Mitte November), vorliegen; zugeflossener Arbeitslohn kann nicht mehr vermögenswirksam angelegt werden;
- Anzeigen über Änderungen im Familienstand (z. B. Eheschließung, Kinder) oder in sonstigen persönlichen Verhältnissen und Auskunftsersuchen wegen möglicher Ansprüche aus dem Beschäftigungsverhältnis richten Sie bitte an die Beschäftigungsdienststelle;
- **Änderungen in den für die Gewährung von Besitzstand Kinder (TV-L), von Orts- und Familienzuschlag maßgeblichen Verhältnissen bitte unverzüglich auch der für die Festsetzung der Bezüge zuständigen Stelle mitteilen.**

6. Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis können Einwendungen gegen diese Mitteilung durch Leistungsantrag gegenüber der für die Festsetzung ihrer Bezüge zuständigen Stelle erheben.

Weitere Erläuterungen zur Bezügemitteilung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) finden Sie im Internet unter <https://www.lff.bayern.de/themen/arbeitnehmer/informationen-arbeitnehmerbezeuge/>.